

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0917/2006

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Entgeltordnung städtischer Jugendeinrichtungen

Antrag,

das Inkrafttreten der als Anlage 1 beigefügten Entgeltordnung für die Anmietung einer städtischen Kinder- und Jugendeinrichtung (Jugendzentren, Spielparks und Jugendtreffs) zum 01.07.2006 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Räumlichkeiten und Angebote der städtischen Kinder- und Jugendeinrichtungen stehen gleichermaßen weiblichen und männlichen Besuchern offen. Eine Benachteiligung ist nicht erkennbar.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	30.000,00	Budget 351501
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	30.000,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	0,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	30.000,00	

Begründung des Antrages

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogrammes V (DS 0382/2005) wurde beschlossen, dass durch geänderte Raum- und Nutzungskonzepte jährlich 30.000 € Einnahmen erzielt werden sollen. Daher sollen nunmehr vermehrt Vereine, Verbände, gemeinnützige Organisationen, sowie Privatpersonen die Möglichkeit erhalten, die Kinder- und Jugendeinrichtungen auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten für Veranstaltungen nutzen zu können. Der reguläre Betrieb der Einrichtung darf durch eine Vermietung nicht beeinträchtigt werden. Durch die Staffelung der Nutzungsentgelte werden soziale Aspekte berücksichtigt. Insbesondere haben Jugendliche weiterhin die Möglichkeit, für ein relativ geringes Entgelt, eine Kinder- und Jugendeinrichtung der Stadt Hannover auch für eine private Feier nutzen zu können.

Eine Nutzungsvereinbarung ist zur Kenntnis als Anlage 2 beigefügt.

51.5
Hannover / 24.04.2006